

„Pacta sunt servanda“

Die „Union des Entreprises Luxembourgeoises“, der Dachverband der Patronatsvereinigungen, ist formell: der Passus über das Einheitsstatut der Arbeitnehmer im Tripartite-Abkommen vom April dieses Jahres, den Premier Juncker „höchstpersönlich“ formuliert und alle Sozialpartner so akzeptiert haben, lässt keine Interpretation zu.

„Le Gouvernement et les partenaires sociaux sont tombés d'accord pour faire converger le statut des ouvriers et des employés privés en vue de réaliser un statut unique de tous les salariés du secteur privé, notamment en ce qui concerne la continuation des salaires en cas de maladie et sa durée. La réalisation du statut unique ne conduira pas à des charges financières supplémentaires pour l'économie dans son ensemble. Le Gouvernement et les partenaires sociaux déclarent que les problèmes spécifiques aux secteurs doivent trouver réponse dans le cadre des négociations relatives à la réalisation du statut unique dont le terme est prévu pour la fin de l'année 2006“, rief die UEL gestern bei einer Pressekonferenz, bei der fast der gesamte Vorstand der Vereinigung angetreten war, in Erinnerung.

Neue Verhandlungsrunde am Freitag

Während die UEL das Prinzip unverändert als erstrebenswert bezeichnet, scheint man mittlerweile allerdings am Zeitplan zu zweifeln. Vor allem, weil außer dem eigenen Textvorschlag keiner vorliegt, der die abgemachte Kostenneutralität für die Wirtschaft respektiert und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht antastet. Der bisher bekannte Regierungsvorschlag tue das nicht. Und die Gewerkschaften, die vor zwei Wochen ihr Engagement um den Tripartite-Abmachungen vom Gelingen der „Jahrdertreform“ einheitliches Arbeitnehmerstatut abhängig machten, hätten noch immer kein konkretes Arbeitspapier vorgelegt. Ob es am Freitag bei einem erneuten Treffen zwischen UEL und Regierung zu einem Durchbruch



UEL-Präsident Michel Würth, Generalsekretär Pierre Bley und Handelskammer-Direktor Pierre Gramegna bei der gestrigen Pressekonferenz

Photo: F. Aussems

kommen wird und das von Sozialminister Mars Di Bartolomeo (LSAP) und Arbeitsminister François Biltgen (CSV) angekündigte Kompromisspapier zu Frieden stellende Antworten auf sämtliche Fragen liefern wird, steht zur Zeit noch in den Sternen.

Hauptknackpunkt bei der Zusammenführung der beiden heute sehr unterschiedlich geregelten Privatbeamten- und Arbeiterstatute ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Da das Einheitsstatut sich an jenem der Privatbeamten orientieren soll, wird der Arbeitgeber künftig also auch für die Arbeiter ab dem ersten Krankheitstag die Lohnfortzahlung übernehmen - und das 13. Wochen lang, wie der Regierungsvorschlag das vorsieht. Bislang tun das im Fall der Arbeiter die Krankenkassen. Die UEL sieht dadurch eine nicht zu unterschätzende Mehrbelastung vor allem auf die kleinen und mittleren Betriebe zukommen, die noch zahlreiche Arbeiter zählen. „Die Betriebe tragen also nun das volle Risiko und nicht mehr die Krankenkassen“, erklärte UEL-Generalsekretär Pierre Bley. Also sollten die Betriebe auch das Differenzial erhalten, das aus der Konvergenz der Beitragssätze in Richtung Angestelltenstatus entsteht. Heute reichen die Beitragssätze nämlich von 0,21% beim Privatbeamten bis zu 4,7% beim Arbeiter (zu gleichen Teilen vom Un-

ternehmen und vom Arbeitnehmer getragen). Der Einheitsatz liegt Berechnungen zufolge bei etwa 0,57%. Nun ist die Regierung dem Prinzip nicht abgeneigt, möchte dessen Dauer allerdings auf maximal sechs Jahre begrenzen. Für die UEL ist inakzeptabel, dass die Unternehmen nach Ablauf der Frist das einbehaltene Differenzial an die Arbeiter „zurück zahlen“ müssten. „Brutto- und Nettolöhne würden demnach bei den ehemaligen Arbeitern steigen, während das bei den Ex-Angestellten nicht der Fall sein wird“, führt UEL-Generalsekretär Pierre Bley aus und forderte die definitive Einbehaltung des Differenzials.

Instrumente zur Krankenkontrolle

Das Patronat fordert darüber hinaus ebenfalls Maßnahmen zur Eindämmung von Mißbräuchen in Sachen Krankmeldungen. Da die Unternehmen künftig verstärkt die Rolle der Krankenkassen übernehmen würden, müsste sie Instrumente an die Hand bekommen, um „schwarzen Schafen“ das Handwerk zu legen: Die UEL - die in der Praxis noch nicht viel spürt von Minister Di Bartolomeos Feldzug gegen die „Krankenscheinautomaten“ unter den Ärzten - wünscht sich demnach zum Beispiel grenzü-

berschreitende Krankenkontrollen. Und - zur Abschreckung - vor allem einen Arbeitnehmerbeitrag zum Krankengeld. Außerdem komme man bei dieser Angelegenheit nicht um Anpassungen im Arbeitsrecht (Kollektivverträge, Überstundenregelung...) vorbei, so die UEL, die zur Abfederung der sich aus dem Einheitsstatut ergebenden Risiken eine Mutualität oder eine Privatversicherung für Unternehmen ins Auge fasst. Das sei vor allem für kleine und mittlere Betriebe eine Überlebensgarantie, sagen insbesondere die Vertreter des Handwerks, das noch immer 85% Arbeiter zählt - bei einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 15 Personen pro Unternehmen. Man könne sich wohl ausmalen, welche Belastung da auf einen kleinen Betrieb zukommen würden, der gleich mehrere krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen habe, gab Handwerkskammer-Präsident Paul Reckinger zu bedenken.

Die Regierung werde ihre Verantwortung übernehmen, sollte es nicht zu einem Konsens zum Einheitsstatut kommen, hatte es mehrmals von höchster Stelle geheißt. Die UEL meint, sie solle zuerst ihre Hausaufgaben im Sinne des Respekts des Tripartite-Abkommens machen. „Pacta sunt servanda“, forderte UEL-Präsident Michel Würth.